

Erhalt der heutigen Wasserzinszahlungen – Kanton Schwyz soll in den Kampfmodus!

Gemäss Bundesrat soll der heutige Wasserzins in einer Übergangsphase von 2020 – 2022 um 27 Prozent von heute Fr. 110.-- auf neu Fr. 80.-- pro Kilowatt Leistung gesenkt werden. Diesem Ansinnen wächst besonders in den Berggebieten grosser Widerstand, da dies gesamtschweizerisch für die Bergegebiete einen Einnahmehausfall von 150 Mio. Franken pro Jahr bedeutet. Bis anhin haben besonders die Kantone Graubünden, Tessin, Wallis, Uri, Glarus sowie Ob- und Nidwalden, welche die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) bilden, ihre grossen Bedenken gegen diese, von einigen Fachleuten auch als voreilig befundene Sofortmassnahme, geäussert. So produzieren zurzeit nämlich nur ca. 50 % der Wasserkraftwerke nicht kostendeckenden Wasserstrom. Die übrigen Werke machen nach wie vor Gewinne auf dieser Produktionsart. Da der Kanton Schwyz Standort von vier grösseren Wasserkraftwerken (AG Kraftwerk Wägital, Muotakraftwerke, Etzelwerk, Kraftwerk Sihl-Höfe) ist, trifft die Senkung des Wasserzinses auch die Finanzhaushalte des Kantons, der Bezirke und der betroffenen Gemeinden negativ. Erschwerend für den Kanton Schwyz kommt noch dazu, dass er im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen, nie Grossaktionär an einem schwyzerischen Kraftwerk war und demnach auch nie von den Gewinnausschüttungen, welche während Jahrzehnten vorgenommen wurden, partizipieren konnte. Demnach gilt für die Senkung der Wasserzinsen für den Kanton Schwyz das Motto „Gewinne privat -Verluste dem Staat“. Neben dem grossen Geldabfluss via NFA in die anderen Kantone, soll nun der Kanton Schwyz auch noch für die Subventionierung einer momentan nicht gewinnbringenden Wasserstromproduktion nach dem Giesskannenprinzip aufkommen!

Aus den vorstehend aufgeführten Begründungen ergeben sich die nachfolgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Wasserzinsanteile im Referenzjahr 2016 für den Kanton, die Bezirke und die Gemeinden in Franken?
2. Wie hoch wären die Einnahmehausfälle an Wasserzinsanteilen in Franken, aufgeteilt auf Kanton, Bezirke und Gemeinden pro Jahr aufgrund des Referenzjahres 2016, bei Umsetzung der Senkung von 27 % der Wasserzinse für die Jahre 2020 – 2022?
3. Kann der Regierungsrat schon heute ungefähr abschätzen, wie hoch die zusätzlichen Mindereinnahmen bei der geplanten Neuregelung der Wasserzinse mit einem Sockelbetrag von noch Fr. 50.-- pro kW Leistung plus dem variablen Teil, welcher nur zur Zahlung fällig wird, wenn der Marktwert über 4,5 Rappen pro kWh liegt, sind?
4. Wie sieht es mit der Besteuerung der Kraftwerksbetreiber im Kanton Schwyz aus. Sind sie bis heute privilegiert besteuert worden und ist hier allenfalls für die Zukunft auch mit zusätzlichen Einnahmehausfällen zu rechnen?
5. Warum ist der Kanton Schwyz mit seinen Berggebieten nicht Mitglied in der Regierungskonferenz (RKGK) der Gebirgskantone, um sich dort gemeinsam für die Anliegen der Berggebiete einzusetzen?
6. Wäre der Kanton Schwyz allenfalls bereit, aufgrund des immer schwierigeren Umfeldes für die Berggebiete (Rückgang Wintertourismus, Abbau des Service Public, Sicherung der Wasserzinsen in der heutigen Höhe, etc.) der RKGK beizutreten?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Beibehaltung der heutigen Wasserzinszahlungen gegenüber dem Bund generell einzusetzen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat.